



Bekanntmachungen

Sirenenprobealarm

Am Samstag, 11.05.2024 findet im Stadtgebiet Arnstein um 12:30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Bürgersprechstunde

Am **Donnerstag, 16.05.2024** findet von **17:00 – 18:00 Uhr** eine Bürgersprechstunde im Rathaus statt. Eine **Voranmeldung** unter 09363/801-16 ist **notwendig**. Weitere Bürgersprechstunden finden jeweils am dritten Donnerstag im Monat statt.

Sprechtag des Bauamtes LRA Karlstadt

Am **Donnerstag, 16.05.2024** findet von **09:00 bis 11:00 Uhr** im Rathaus Arnstein, 1. OG, der Sprechtag statt. Eine zusätzliche Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater, Herrn Kohlbrecher, ist nur mit Terminvereinbarung unter Tel.-Nr.: 09353/793-1757 möglich.

Wohnen am Sickersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Fabian Helmerich, Geschäftsleitung, unter **09363/801-31** oder per E-Mail: fabian.helmerich@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Familienstützpunkt Arnstein – Programm Mai 2024

Haupteingang Schwesternhaus, Marktstraße 39 (neben dem Rathaus)

10.05.: Internationales Frühstückscafé 09:15-11:15 Uhr
14.05.: Babycafé mit Besuch 09:30-11:00 Uhr
16.05.: Spielplatztreff (An den Kastanien, Müdesheim) 15:00-17:00 Uhr

Siebenerfest am 11. Mai 2024 in Heugrumbach

Die Bevölkerung im Stadtteil Heugrumbach wird gebeten anlässlich des „Siebenerfestes“ (Feldgeschworenenfest) in ihrem Stadtteil am Samstag, 11.05.2024 die Veranstaltung zu unterstützen, insbesondere für geeigneten Dorf- und Fahnen schmuck zu sorgen. Zudem weisen wir darauf hin, dass während der Kirchenparade und des Festzuges teilweise die Straßen „Julius-Echter-Straße“, „Schulzengasse“, „Brühlstraße“ und „Am Wehr“ kurzzeitig für den Fahrzeugverkehr gesperrt wird.

Einladung zum Bürgerdialog in Binsfeld

Unsere Bürgerinnen und Bürger laden wir recht herzlich zum Bürgerdialog, im Stadtteil Binsfeld ein:

am Montag, 10.06.2024, um 19:00 Uhr, im Sportheim des TSV Binsfeld 1946 e.V., Am Sportgelände, Brückenstraße, 97450 Arnstein.

Arnstein, 30.04.2024
Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Freie Plätze in Volkshochschul-Kursen

Die vhs in Arnstein hat in folgenden Kursen noch freie Plätze:

Gesundheit: Schwindel im Alter (A30420) Vortrag Frau Dr. Preiß,
Mittwoch, 15.05.2024 um 17:30 Uhr in der Stadthalle Arnstein
Junge vhs: Selbstbehauptungs- und Resilienz-Training für Kinder von 6 – 10 Jahren (A10612). **Ab Mo, 03.06.2024 ab 16:00 Uhr** (4 Termine) im Schwesternhaus, großer VHS-Saal
Kultur: Wochenend-Malkurs für Interessierte und auch bereits Fortgeschrittene (A20765) **10.-12.05.2024** (drei Termine) Werkraum der Mittelschule in Arnstein
Bitte immer anmelden für die Kurse! Wir helfen Ihnen gerne. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen immer einen Blick auf unsere Homepage. Hier können Sie sich für alle **Kurse und Vorträge** direkt unter www.vhs-karlstadt.de anmelden. Anmeldungen für Kurse in Arnstein gerne auch per E-Mail unter: arnstein@vhs-karlstadt.de, telefonisch unter Tel.-Nr.: **09363/801-37** oder direkt bei Anja Morgenstern, Rathaus Arnstein, DG, Zimmer 4.1.

Grundsteuer A+B, Gewerbesteuvorauszahlungen

Für das **2. Quartal 2024** sind am **15.05.2024** folgende Steuern fällig:

Grundsteuer A+B, Gewerbesteuvorauszahlungen

Die Steuerschuldner werden gebeten, die fälligen Steuern pünktlich zum 15.05.2024 zu überweisen. Natürlich können Sie uns auch gerne ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. In den Fällen, in denen uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Beträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Gänheim am Donnerstag, 23.05.2024

Am **Donnerstag, 23.05.2024 um 19:30 Uhr** findet im **Alten Rathaus in Gänheim** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Gänheim statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitliche ausüben, wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Arnstein-Gänheim, 06.05.2024
Georg Scheuring
Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Stimmbezirke der Stadt Arnstein wird in der Zeit von **Dienstag, 21.05.2024, bis Freitag, 24.05.2024** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Stadt Arnstein, Rathaus, Bürgerbüro, Marktstraße 37, 97450 Arnstein -barrierefrei-

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21.05.2024** bis spätestens **Freitag, 24.05.2024, 12.00 Uhr** im/in (Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.) Stadt Arnstein, Rathaus, Bürgerbüro, Marktstraße 37, 97450 Arnstein – barrierefrei- **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine **Wahlbenachrichtigung** erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis / in der kreisfreien Stadt*) Landkreis Main-Spessart durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises /dieser kreisfreien Stadt*) oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis **Freitag, 07.06.2024, 18 Uhr**, (Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.) im/in Stadt Arnstein, Rathaus, Zimmer 1.3, Marktstraße 37 97450 Arnstein -barrierefrei- schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis **zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend an** ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 08.06.2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte**

Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Arnstein, 10.05.2024
Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Verkehr

Verkehrsverhältnisse Schwebenried

Die Stadt Arnstein teilt mit, dass in der Zeit vom **06.05. – 31.05.2024** die Einsteinstraße im Bereich der Hs.Nr. 9 wegen Kranstellung für den Verkehr komplett gesperrt ist. Wir bitten um Beachtung.

Verkehrsverhältnisse Arnstein – Glasfaserausbau

Wir teilen mit, dass in der Zeit vom **15.04. – 30.04.2024** die **Wernstraße** in Arnstein für den Verkehr komplett gesperrt ist. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Im Anschluss werden die Arbeiten im Gehwegbereich bzw. teilweise mit einer **halbseitigen Sperrung bis 17.05.2024** fortgeführt. Die Anwohner werden von der ausführenden Firma benachrichtigt. Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren. **Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.**

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702
geschlossen vom 21.05.-31.05.2024

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad und Bistro

(geschlossen am 19.05.2024, 20.05.2024 30.05.2024)

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Mai bis September)

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus

(neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

geschlossen vom 17.05.-31.05.2024

Irene Herold: Sprechstunde für Familien nach Vereinbarung oder während der Bürozeit: montags: 09:00 bis 11:30 Uhr, Tel.-Nr.: **09363/801-85** bzw.

0159/04368588 oder E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung, Marktstraße 39

(Eingang über Kellereigasse)

Beratung nur mit Terminvereinbarung, immer mittwochs: 08:00 bis 13:00 Uhr
Erika Glückstein, Tel.-Nr.: **09364/4429**

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 10.05.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister